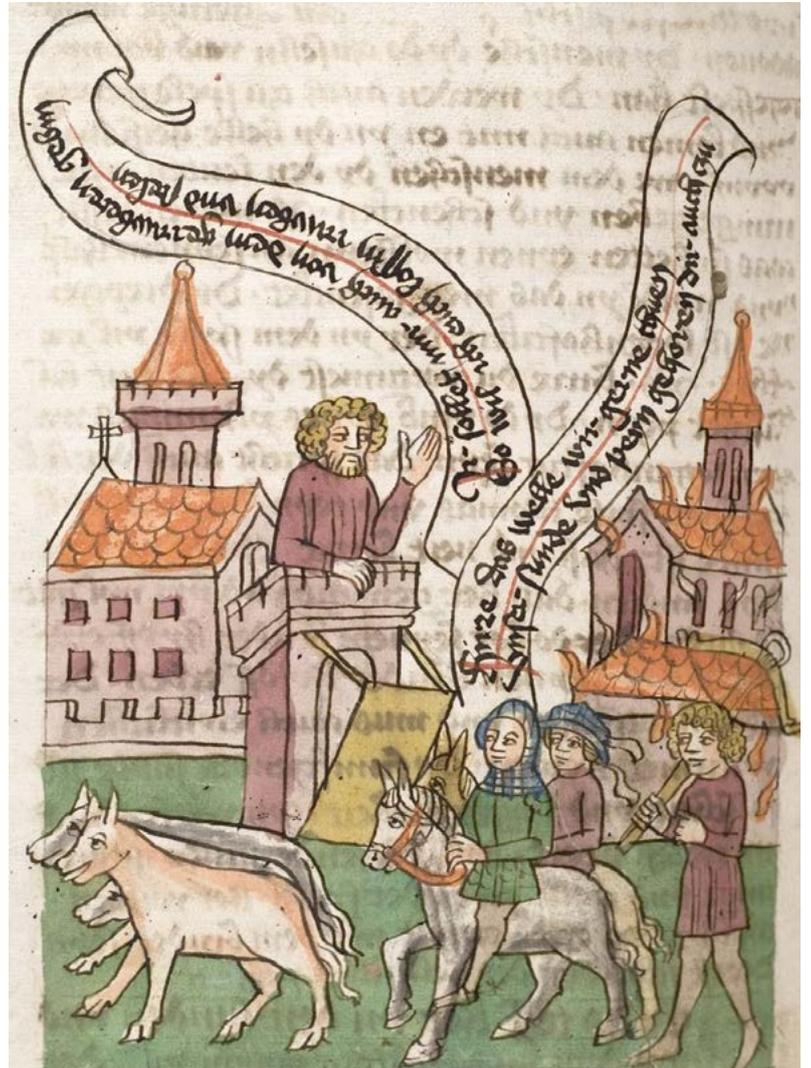


# Viehraubende Adlige und aufsässige Untertanen – oder ein Irrtum?

## Ein Konflikt zu Bauerbach in den 1450er Jahren

1



- 1 Darstellung von Viehraub und Brandschatzung, Mitte 15. Jh.

**Vorlage:** UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 438, fol. 91v (<https://heidicon.ub.uni-heidelberg.de/detail/17567>)  
Public Domain Mark 1.0

- 2 Urteilsverkündung durch Pfalzgraf Friedrich I. vom 7. Januar 1454.

**Vorlage:** LABW, GLAK 42 Nr. 2167

Im Jahr 1453 fielen vier junge Kraichgauer Adlige – Reinhard von Sickingen, Dieter von Mentzingen und die Brüder Martin und Simon von Balzhofen – in das Dorf Bauerbach ein. Sie trieben das Vieh auf ihre befestigten Wohnsitze und ließen sich die Rücklösung teuer bezahlen: 220 Gulden mussten die Einwohner für ihre Tiere aufbringen und das rasch, denn das Vieh war für den Lebensunterhalt der Gemeinde essenziell. Das Geld wurde gezahlt, doch die Edelknechte konnten sich ihres gewonnenen Reichtums nur für kurze Zeit erfreuen.

Nach dem Einfall wandte sich nämlich die aus dem Elsass stammende Ortsherrin und Witwe, Susanna von Brunn, an den mächtigsten Mann der Nachbarschaft, den Pfalzgrafen Friedrich, zu dessen Klientel die vier Täter zählten. Aus den Prozessen vernimmt man dabei Erstaunliches: Die Adligen sahen in ihrer Tat eine gerechtfertigte Maßnahme gegen aufsässige Untertanen. Vor der *geschichte* hätte sich Susanna bei ihnen über ihre Untertanen beklagt, dass diese ihr die zustehenden Rechte und Abgaben verweigerten. Daher habe man beschlossen, die Untertanen zu strafen, zumal die Wegnahme mit *wissen, willen und gunst* Susannas geschehen sei. Nach der Tat habe die Ortsherrin sogar verlauten lassen, die Strafe sei noch zu gering ausgefallen, denn die besten Pferde wären im Dorf verblieben!

Susannas Erwiderung im Prozess war eher lakonisch. Die Wegnahme sei weder mit ihrer Zustimmung noch auf ihr Ansinnen hin geschehen. Zwar habe sie sich etwas über die Bauer-

bacher beklagt, doch keinesfalls sei es ihr Wille gewesen, dass die Leute derart gestraft würden. Die fürstlichen Räte schenkten ihr jedenfalls Glauben und bestätigten ein Urteil, das die Rückzahlung der 220 Gulden über Susanna an die geschädigte Gemeinde vorsah; das gezahlte Geld hatte der pfalzgräfliche Amtmann zu Bretten, Swicker von Sickingen, bereits beschlagnahmt.

Im deutschen Südwesten schwelte es auch im Vorfeld der großen Erhebungen, wie dem Bundschuh und dem Bauernkrieg, mannigfaltig zwischen Obrigkeit und Untertanen. Dass es nicht allorts brannte, dazu mögen Prozesse der Verrechtlichung und der gütlichen wie rechtlichen Konfliktaustragung beigetragen haben. Im vorliegenden Fall wurden zwar die grundlegenden Irrungen zwischen Susanna und der Gemeinde keineswegs ausgeräumt, doch immerhin die Selbstermächtigung von Dritten und die als Hilfeleistung für eine landfremde Witwe nur schwach verbrämten Versuche zur eigenen Bereicherung abgewiesen. Und anders als vielleicht zu erwarten, urteilten die adligen Richter zugunsten der *armen leute*, der Untertanen, obgleich ihre Peers und Verwandten an der Tat beteiligt waren. Für deren Karrieren hatte die kleine Episode übrigens keine Auswirkungen: Simon von Balzhofen sollte einige Jahre später auf höchste Amtspositionen im Fürstentum der Pfalz aufsteigen und zur rechten Hand des Pfalzgrafen werden.

\* Stefan Bröhl, Benjamin Torn

2

